



Mit Barclaycard gut versichert

LEISTUNGSVERZEICHNIS
British Airways Barclaycard
Reiseversicherung

LEISTUNGSTABELLE

Alle Leistungen gelten pro begünstigter Person und pro Reise, wenn nicht anders ausgewiesen.

Abschnitt A – Reiseberatung

Reiseberatung	Enthalten
---------------	-----------

Abschnitt B – Reiseunterstützung

Medizinische Unterstützung	Enthalten
----------------------------	-----------

Hilfe bei Verlust oder Diebstahl von Dokumenten	Enthalten
---	-----------

Nachrichtenübermittlung	Enthalten
-------------------------	-----------

Unterstützung bei der Ortung von verloren gegangenen Gepäck	Enthalten
---	-----------

Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reiserücktritt oder Reiseabbruch	€ 5.000
----------------------------------	---------

Umbuchungsgebühren	€ 5.000
--------------------	---------

Abschnitt D – Verspätete Abreise/Nichtantritt der Reise

Verspätete Abreise – nach 4 Stunden pro begünstigter Person	Bis zu € 180
---	--------------

Abschnitt E – Gepäckverspätung

Gepäckverspätung nach 4 Stunden	Bis zu € 480
---------------------------------	--------------

Abschnitt F – Reisegepäck

Persönliche Habe, bis zu	€ 2.000
--------------------------	---------

– Höchstbetrag für einen einzelnen Gegenstand	€ 750
---	-------

– Höchstbetrag insgesamt für Wertgegenstände	€ 750
--	-------

– Selbstbehalt pro Vorfall	€ 50
----------------------------	------

Abschnitt G – Mietwagen-Haftpflichtversicherung (gilt nur für British Airways Barclaycard Premium)

– Collision Damage Waiver (CDW, entspr. Teilkasko)	€ 100.000
--	-----------

– Loss Damage Waiver (LDW, entspr. Vollkasko)	€ 100.000
---	-----------

– Supplementary Liability Insurance (SLI, entspr. Zusatzhaftpflicht)	€ 1.000.000
--	-------------

Mietwagen-Selbstbehaltversicherung – Höchstbetrag pro Mietvertrag	€ 5.000
---	---------

INHALTSVERZEICHNIS

LEISTUNGSTABELLE	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
EINLEITUNG	5
WICHTIGE HINWEISE	5
DEFINITIONEN	6
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	8
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	9
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN	10
ABSCHNITT A – REISEBERATUNG	10
ABSCHNITT B – REISEUNTERSTÜTZUNG	10
ABSCHNITT C – REISERÜCKTRITT UND REISEABBRUCH	11
ABSCHNITT D – VERSPÄTETE ABREISE/NICHTANTRITT DER REISE	13
ABSCHNITT E – GEPÄCKVERSPÄTUNG	14
ABSCHNITT F – PERSÖNLICHE HABE	14
ABSCHNITT G – MIETWAGEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	16
VERHALTEN IM SCHADENFALL	18
BESCHWERDEVERFAHREN	18
FORDERUNGSÜBERGANG	20
ABTRETUNGSVERBOT	20
KEIN VERZICHT AUF RECHTE	20
DATENSCHUTZ	20
SALVATORISCHE KLAUSEL	20
OFFENLEGUNG VON BETEILIGUNGEN	21
NACHWEISPFLICHTEN IM LEISTUNGSFALL	21

**Im Versicherungsfall kontaktieren Sie bitte:
Barclaycard Schadensabteilung - April Assistance**

**c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Straße 1a
51103 Köln**

**+49 322 21 09 34 67
(24-Stunden-Notrufzentrale)**

EINLEITUNG

Dieses Dokument ist kein Versicherungsvertrag, sondern fasst die Versicherungsleistungen zusammen, die Ihnen als Karteninhaber einer British Airways Barclaycard Kreditkarte angeboten werden. Die Erbringung dieser Versicherungsleistungen wird durch eine Versicherungspolice ermöglicht, die von Barclaycard gehalten und von Axeria Assistance Limited, einem gemäß dem Insurance Business Act (Cap. 403 der Gesetzgebung von Malta) zugelassenem und durch die Finanzbehörde in Malta regulierten Versicherungsunternehmen zur Durchführung von Versicherungsleistungen, herausgegeben wird.

Axeria Assistance Limited hat APRIL Assistance dazu bestimmt, Sie bei Fragen und Ansprüchen im Versicherungsfall zu betreuen. Sowohl Axeria Assistance Limited als auch APRIL Assistance sind Teil der APRIL S. A., einem Unternehmen unter französischem Recht, registriert unter der Nummer 37794553RCS als Immeuble Aprilium, 114 Bd Vivier Merle, 69439 Lyon.

Barclaycard ist der einzige Versicherungsnehmer laut den Versicherungspolicen. Abweichend von § 44 VVG können **Sie** ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers Barclaycard über **Ihre** Rechte aus der Versicherung verfügen und diese gerichtlich geltend machen. Um in den Genuss der Versicherungsleistungen zu kommen, müssen **Sie** sich an die vorliegenden Versicherungsbedingungen halten.

BERECHTIGUNG

Die Versicherungsleistungen, die in diesem Dokument zusammengefasst sind, unterliegen der Voraussetzung, dass **Sie** zum Zeitpunkt eines Vorfalles, der zu einer Forderung führt, ein rechtmäßiger **Karteninhaber** einer British Airways Barclaycard Kreditkarte sind. Barclaycard wird **Ihnen** mitteilen, wenn sich die Versicherung bedeutend ändert oder sie gekündigt wird oder ohne eine Erneuerung zu ähnlichen Bedingungen abläuft.

Dies ist **Ihr** Leitfaden für die Versicherungsleistungen. Er beinhaltet Details zu Leistungen, Bedingungen und Ausschlüssen für British Airways Barclaycard **Karteninhaber** und bildet die Grundlage für die Regulierung sämtlicher Forderungen.

VERSICHERER

Die Leistungen sind über Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta, einem gemäß dem Insurance Business Act (Cap. 403 der Gesetzgebung von Malta) zugelassenem Versicherungsunternehmen unter der Aufsicht der Finanzbehörden in Malta versichert

WICHTIGE HINWEISE

1. Kosten aufgrund einer Erkrankung, die **Sie** haben und bezüglich derer ein **Arzt Ihnen** geraten hat, nicht zu reisen, oder bezüglich derer er **Ihnen** dies geraten hätte, wenn **Sie** ihn konsultiert hätten, sind nicht versichert.
2. Kosten, die aufgrund von bestehenden Beschwerden anfallen, für die Sie noch keine Diagnose erhalten haben (jedoch bereits auf einen Untersuchungstermin oder Untersuchungsergebnisse warten), sind nicht versichert.
3. Bei einer körperlichen Verletzung, Erkrankung, Verlust, Diebstahl oder Schaden, sollten **Sie** unverzüglich APRIL Assistance unter der Nummer +49 322 21 09 34 67 anrufen, um einen medizinischen Notfall zu melden, eine Rückführung anzufordern, einen Verlust, Diebstahl oder Schaden zu melden.
4. Im Falle eines Umstands, der **Ihren Reiseabbruch** erfordert, kontaktieren Sie bitte **APRIL Assistance**. Dieser Service steht **Ihnen** an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung und bietet Ihnen Unterstützung für **Ihre** Rückkehr nach Hause. **APRIL Assistance** organisiert Ihre Rückreise nach Hause, wenn Sie eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines **nahen Verwandten** zu Hause erhalten.
5. **Sie** sind im Rahmen von Abschnitt G – Mietwagen-Haftpflichtversicherung – nur versichert, wenn 100 % der Kosten mit **Ihrer versicherten Karte** bezahlt worden sind.
6. Alle in der **Leistungstabelle** genannten Leistungen gelten pro **begünstigter Person** und pro **Reise**, es sei denn, dies ist anders vermerkt.
7. Für diese Bedingungen gilt deutsches Recht.
8. **Sie** sind weltweit auf **Reisen** mit bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen

Dauer versichert. Sollte Ihre Reise über diese 90 aufeinanderfolgenden Tage hinausgehen, sind ausschließlich die ersten 90 Tage abgedeckt. Reisen müssen im Heimatland beginnen und enden. Reisen innerhalb des Heimatlandes sind nur versichert, wenn Sie vor Reiseantritt mindestens zwei Übernachtungen in einem Hotel oder sonstiger kostenpflichtiger Unterkunft gebucht haben.

DEFINITIONEN

Worte oder Ausdrücke, denen im Rahmen dieser Bedingungen eine besondere Bedeutung zukommt, sind zur besseren Lesbarkeit durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Arbeitgeber Kündigung

Kündigungen durch den Arbeitgeber, die den Arbeitnehmer zu einem sofortigen Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I oder ALC II) berechtigen und keine Sperre des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen.

Arzt

– ein qualifiziertes, eingetragenes und praktizierendes Mitglied der medizinischen Berufsgruppe, das nicht mit Ihnen oder einer mit **Ihnen** reisenden Person verwandt oder verheiratet ist.

APRIL Assistance

– der Assistance Service Provider, beauftragt durch Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta.

Heimatland

– das Land, in dem Sie Ihren offiziellen Hauptwohnsitz haben, sowie das Land in dem Ihre Barclaycard Kreditkarte ausgestellt wurde.

Karteninhaber

– der Inhaber einer British Airways Barclaycard Kreditkarte, wobei die **versicherte Karte** bzw. der Kartenvertrag zum Zeitpunkt des Ereignisses gültig sein muss und Sie mit dem Ausgleich des Kartenkontos nicht in Verzug sein dürfen

Kinder

– unterhaltsberechtigter Kinder bis zum 25. Lebensjahr.

Körperliche Verletzung

– eine feststellbare körperliche Verletzung, die **Sie** aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten und besonderen Ereignisses erleiden. Auch eine Verletzung, die daraus resultiert, dass **Sie** unvermeidbar den Elementen ausgesetzt sind, gilt als **körperliche Verletzung**.

Leistungstabelle

– die Tabelle auf Seite 3 dieser Bedingungen, die die Versicherungsleistungen auflistet.

Medizinischer Notfall

– eine von Ihnen auf einer Reise außerhalb Ihres Heimatlandes erlittene körperliche Verletzung oder plötzliche und unvorhergesehene Krankheit, für die ein Arzt Ihnen eine sofortige medizinische Behandlung anräht.

Medizinischer Zustand

– jede(r) körperliche oder psychische Erkrankung, Verletzung oder Zustand, die/der **Sie** oder einen **nahen Angehörigen** oder eine Person, mit der Sie reisen wollen, oder eine Person, bei der **Sie** während **Ihrer Reise wohnen** wollen, betrifft.

Naher Angehöriger

– (Stief-)Eltern, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern und -kinder, Schwager, Schwägerin, (Stief-)Geschwister, Ehepartner, Lebenspartner unter der gleichen Adresse gemeldet wie der **Karteninhaber**, Kinder (auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder), gesetzlicher Vormund und Betreuer des **Karteninhabers**.

Öffentliches Verkehrsmittel

– sämtliche öffentlich zugelassenen Flugzeuge, Schiffe, Züge, Taxen, Mietwagen oder Busse, die **Sie** für **Ihre Reise** gebucht haben.

Paar oder Set

– Gegenstände der **persönlichen Habe** oder **Wertgegenstände**, die Teil eines Paares oder Sets sind und üblicherweise zusammen verwendet werden.

Persönliche Habe

– Gepäck, Kleidung, persönliche Gegenstände und weitere Sachen, die Ihnen gehören und die Sie anhaben, tragen oder benutzen, während **Sie** auf **Ihrer Reise** sind.

Reise

- jede Urlaubs- oder Geschäftsreise (jeweils weltweit), die **Sie**
- während des **Versicherungszeitraums** unternehmen.

Eine **Reise** innerhalb **Ihres Heimatlandes** ist nur versichert, wenn **Sie** vorab mindestens zwei Übernachtungen in einem Hotel oder einer anderen kostenpflichtigen Unterkunft gebucht haben. Mindestens 50% der Reise- oder Unterkunfts-kosten müssen mit der British Airways Barclaycard Kreditkarte bezahlt sein.

Reiseabbruch/Reise abrechnen

- Abbruch **Ihrer Reise** außerhalb **Ihres Heimatlandes** durch direkte Rückkehr nach Hause, wobei die Rückkehr von uns genehmigt sein muss.

Sie/Ihr(e)/begünstigte Person

- der **Karteninhaber** und dessen Ehepartner oder Lebenspartner, unter der gleichen Adresse gemeldet, deren **Kinder** (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), unter 18 Jahren bzw. unter 25 Jahren, sofern diese finanziell vom **Karteninhaber** abhängig sind. Alle diese Personen müssen im **Heimatland** leben und sich auf einer gemeinsamen **Reise** befinden.

Begünstigte Personen sind nur versichert, wenn sie zusammen mit dem **Karteninhaber reisen**.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in Zusammenhang mit Abschnitt G – Mietwagen-Haftpflichtversicherung ist, dass der Mietwagen mit der **versicherten Karte** angemietet wurde.

Streik oder Arbeitskampfmaßnahmen

- jede Form von Arbeitskampf mit dem Ziel einer kompletten oder teilweisen Blockade von Güterproduktion oder Erbringung von Dienstleistungen.

Terrorismus

- eine Handlung, einschließlich unter anderem der Ausübung von Kraft oder Gewalt und/oder der Androhung derselben von Personen oder Gruppen von Personen, unabhängig davon, ob diese allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit Organisationen oder Regierungen und aus politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen handeln, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen, und/oder der Absicht, die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

Unbeaufsichtigt

- wenn Sie Ihr Eigentum oder Fahrzeug nicht voll im Blick haben oder nicht in der Position sind, unbefugten Zugriff darauf zu verhindern.

Ungünstige Witterung

- Regen, Wind, Nebel, Gewitter, Überflutung, Schnee, Graupelschauer, Hagel, Hurrikan, Zyklon, Tornado oder Tropensturm, der/die/das nicht durch ein geologisches Ereignis oder eine Naturkatastrophe wie z. B. Erdbeben, Vulkanaktivität oder Tsunami verursacht wurde oder als Folge davon entstanden ist.

Versicherte Karte

- eine von der Barclaycard ausgegebene British Airways Kreditkarte, die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls gültig ist und mit deren Kontenausgleichszahlung Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls nicht in Verzug sind.

Versicherungszeitraum

- Der Versicherungsschutz besteht für alle Versicherungsfälle mit Schadendatum am oder nach dem 1. Oktober 2016 und endet, wenn das Kartenkonto gekündigt wird oder wenn diese Leistungen auslaufen oder aufgekündigt werden.

Die maximale Dauer einer **Reise** darf 90 aufeinanderfolgende Tage nicht überschreiten. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.

Im Rahmen von Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch gilt die Versicherung ab dem Zeitpunkt, zu dem **Sie** die **Reise** bezahlen, und sie endet, mit dem Antritt **Ihrer Reise**. Bei allen anderen Abschnitten dieser Versicherungsbedingungen beginnt die Versicherung, wenn **Sie Ihr Zuhause** oder Hotel oder **Ihren** Geschäftssitz verlassen (je nachdem, was später eintritt), um die **Reise** anzutreten, und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie am Ende der **Reise** nach **Hause**, in **Ihr** Hotel oder an **Ihren** Geschäftssitz zurückkehren (je nachdem, was früher eintritt).

Verlängerung des Versicherungszeitraums

Der **Versicherungszeitraum** verlängert sich automatisch um den Zeitraum einer Verzögerung, wenn Ihre Rückkehr in Ihr Heimatland aufgrund eines Ereignisses, das im Rahmen dieser Bedingungen versichert ist, zwangsläufig verzögert wird.

Wertgegenstände

– Schmuck, Gegenstände aus Gold, Silber oder sonstigen Edelmetallen oder Halbedelsteinen, Uhren, Pelze, Kunstgegenstände sowie Foto-, Audio- oder Videogeräte, Teleskope und Ferngläser.

Wir/uns/uns(er)e

– Axeria Assistance Limited, Progetta House, Level 2, Tower Road, Swatar, Birkirkara BKR 4012, Malta.

Zuhause

– Ihr offizieller Hauptwohnsitz in Ihrem **Heimatland**.

Nutzungsverlust

– Die Nichtverfügbarkeit eines Mietwagens und der sich daraus ergebene Einnahmeverlust für das Vermietungsunternehmen aufgrund der Beschädigung oder des Diebstahls.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Diese Bedingungen gelten für alle aufgeführten Versicherungsleistungen. **Sie** müssen die folgenden Bedingungen einhalten, um den vollen Schutz dieser Versicherung zu genießen. Wenn **Sie** sich nicht daran halten, können **wir** nach **unserem** Ermessen entweder verweigern, **Ihre** Forderung zu bearbeiten, oder den Betrag von Forderungszahlungen verringern.

1. **Sie** sind auf **Reisen** bis zu einer Gesamtlänge von bis zu 90 aufeinanderfolgenden Tagen versichert. **Reisen** müssen im **Heimatland** beginnen und enden.
2. **Sie** sind verpflichtet, sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen, Erkrankungen, Krankheiten, Verluste, Diebstahl oder Schäden zu verhindern. **Sie** sind verpflichtet, sämtliche möglichen Schritte zu unternehmen, um **Ihr** Eigentum vor Verlust oder Schäden zu schützen und um verlorenes oder gestohlenen Eigentum wiederzuerlangen, und dafür zu sorgen, dass diese unternommen werden.
3. Im Falle eines Umstands, der **Ihren Reiseabbruch** erfordert, kontaktieren **Sie** bitte **APRIL Assistance**. Dieser Service steht **Ihnen** an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden täglich zur Verfügung und bietet **Ihnen** Unterstützung für Ihre Rückkehr nach **Hause**. **APRIL Assistance** organisiert **Ihre** Rückreise nach **Hause**, wenn **Sie** eine Mitteilung über eine schwere Erkrankung, den bevorstehenden Tod oder den Tod eines **nahen Angehörigen** in **Ihrem Heimatland** erhalten.
4. Bitte melden **Sie uns** alle Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Schadendatum. Die **Ihnen** eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an **uns** zurückzuschicken.
5. Im Schadenfall haben **Sie** die Polizei im Land des Schadenereignisses zu informieren und eine Anzeigebestätigung einzuholen.
6. Bitte entsorgen **Sie** vor Abschluss des Versicherungsfalls keine beschädigten Gegenstände, da **wir** diese eventuell sichten müssen.
7. **Sie** oder **Ihre** gesetzlichen Vertreter müssen **uns** auf **Ihre** Kosten sämtliche erforderlichen Informationen, Nachweise, Angaben zur Hausratversicherung und ärztlichen Zeugnisse zur Verfügung stellen und uns unterstützen. **Wir** können eine Erstattung ablehnen, wenn **Sie** keine Rechnungen oder Belege vorweisen können. Bitte behalten **Sie** Kopien von allen Unterlagen, die **Sie** an **uns** schicken.
8. Im Schadenfall müssen **Sie** sich auf **unsere** Aufforderung und auf **unsere** Kosten von einem von **uns** beauftragten **Arzt** untersuchen lassen, sooft dies notwendig ist. Im Falle **Ihres** Todes haben **wir** das Recht, eine Obduktion zu verlangen.
9. Wenn **wir** **Ihren** Rücktransport organisieren oder **Ihren** Schadenfall erstatten und **Sie** infolgedessen ungenutzte Reisetickets haben, müssen **Sie uns** diese übergeben. Falls **Sie** dies nicht tun, wird der Preis dieser Tickets von **unserer** Erstattungssumme abgezogen.
10. **Wir** sind auf eigenen Wunsch berechtigt, in **Ihrem** Namen und auf **unsere** Kosten
 - a) die Verteidigung oder Befriedigung von Ansprüchen zu übernehmen;
 - b) juristische Schritte in **Ihrem** Namen zu übernehmen, um eine Entschädigungszahlung für **Sie** durchzusetzen oder Rückzahlungen von bereits erfolgten Zahlungen zu erhalten;
 - c) Schritte einzuleiten, um verschwundenes oder verschwunden geglaubtes Eigentum zurückzuerhalten.

11. Wenn **Sie** versuchen oder jemand für **Sie** versucht, eine Erstattung oder für die Erstattung notwendige Unterlagen durch Betrug oder andere illegale Methoden (einschließlich willentlicher Unterschlagung von Fakten, damit der Schadenfall anders beurteilt wird, als er tatsächlich war) zu erreichen, verliert diese Police ihre Gültigkeit. In diesem Fall haben **Sie uns** alle bereits erfolgten Erstattungen zurückzahlen und es steht **uns** frei, **Sie** polizeilich zu melden.
12. Wenn **wir Ihnen** Beträge auszahlen, zu deren Empfang **Sie** nicht berechtigt sind, müssen **Sie** diese innerhalb eines Monats nach **unserer** Aufforderung an uns zurückzahlen.
13. **Wir** werden alle Anstrengungen unternehmen, um **Ihnen** alle in diesen Bedingungen beschriebenen Leistungen zu bieten. Entlegene Zielgebiete oder ungünstige Wetterbedingungen können die Leistungserbringung jedoch beeinflussen.
14. Wenn **wir** die volle Haftung innerhalb dieser Leistungen übernommen haben, werden **wir** keine weitere Zahlung an **Sie** vornehmen.
15. Wenn zum Zeitpunkt eines Schadenfalls, der zu einem Anspruch laut dieser Police führt, eine andere Versicherung besteht, die denselben Schaden, Verlust, dieselbe Ausgabe oder Haftung versichert, **werden wir** nur **unseren** proportionalen Anteil zahlen.
16. Wenn **Sie** im Besitz mehrerer Barclaycard Karten sind, wird der Schadenfall mit der jeweils höchsten Summe erstattet. Die Ansprüche addieren sich nicht.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Diese Ausschlüsse gelten für die gesamte Police. **Wir** leisten keine Erstattung für Schadenfälle, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:

1. Krieg, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Anfeindungen oder kriegsähnlichen Maßnahmen (unabhängig davon, ob Krieg erklärt wird oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, **Terrorismus**, Revolution, Aufstand, zivilen Unruhen in Form oder Ausmaß von Aufruhr, militärischen oder usurpatorischen Putschen oder Putschversuchen.
2. Ionenstrahlung oder der Kontaminierung mit Radioaktivität von nuklearen Brennstoffen oder Atommüll, aus der Verbrennung nuklearer Brennstoffe, den radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer nuklearen Baugruppe oder von Komponenten einer solchen Baugruppe.
3. Verlust, Zerstörung oder Schäden, die direkt durch Druckwellen verursacht werden, die wiederum von Flugzeugen oder anderen Luftfahrzeugen verursacht werden, die mit Schall- oder Überschallgeschwindigkeit fliegen.
4. **Ihrer** Beschäftigung mit oder Ausübung von: manueller Arbeit mit gefährlicher Ausrüstung im Zusammenhang mit einem Beruf oder Handel; Fliegen, es sei denn, Sie reisen als ein zahlender Passagier in einem voll lizenzierten Passagierflugzeug; der Verwendung von motorisierten Fahrzeugen mit zwei oder drei Rädern, es sei denn, **Sie** besitzen eine vollumfängliche Fahrerlaubnis, die in **Ihrem Heimatland** ausgestellt wurde und die Nutzung dieser Fahrzeuge erlaubt; beruflich veranlassten Bewirtungen, beruflicher Ausübung von Sportarten, Rennen (jedoch nicht zu Fuß), Motorrallyes und Motorwettbewerben oder anderen Geschwindigkeits- oder Ausdauertests.
5. Schadenfällen, die sich daraus ergeben, dass **Sie** einen Selbstmordversuch unternehmen oder Selbstmord begehen, sich absichtlich verletzen, Medikamente verwenden, die nicht von einem zugelassenen **Arzt** verschrieben worden sind, drogenabhängig sind, Lösungsmittel, Drogen oder Alkohol missbrauchen oder unter dem Einfluss von Drogen, Lösungsmitteln oder Alkohol stehen.
6. Gefahren, denen **Sie** sich unnötigerweise selbst aussetzen (es sei denn, dies geschieht im Rahmen eines Versuchs, Menschenleben zu retten).
7. **Ihrer** Verwicklung in eine körperliche Auseinandersetzung, es sei denn, dies geschieht aus Selbstverteidigung.
8. **Ihrer Reise** entgegen den Gesundheitsanforderungen des Anbieters von **öffentlichen Verkehrsmitteln**.
9. **Ihren** unrechtmäßigen Handlungen oder strafrechtlichen Verfahren gegen **Sie**.
10. Nicht versichert sind Forderungen, bezüglich derer **Ihnen** gemäß einer anderen Versicherung eine Entschädigung zusteht, einschließlich Beträ-

gen, die von anderen Quellen erstattet werden, es sei denn, dies geht über den Betrag hinaus, der gemäß einer solchen anderen Versicherung gedeckt gewesen wäre, oder über den Betrag, der von einer anderen Quelle erstattet werden müsste, wenn diese Versicherungen in diesem Dokument nicht betroffen wären.

11. Allen Folgekosten oder Schäden, für die **wir** im Rahmen dieser Versicherung keinen Versicherungsschutz bieten. Beispiele hierfür sind Kosten für den Austausch von Schlössern nach dem Verlust von Schlüsseln, Kosten zur Vorbereitung einer Forderung oder Verdienstaustausch als Folge einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung, Entschädigungen für entgangene Urlaubsfreuden.
12. Beruflichen Aufgaben als Angehöriger der Bundeswehr.
13. **Ihrer Reise** in ein Land oder ein bestimmtes Gebiet oder zu einem Ereignis, bezüglich dessen eine Regierungsbehörde im **Heimatland** oder die Weltgesundheitsorganisation der Öffentlichkeit geraten hat, nicht dorthin zu reisen, oder in ein Land, das unter einem Embargo der Vereinten Nationen steht.
14. Schadenfällen, die **Sie** verursachen, wenn **Sie** sich von einem Balkon zu einem anderen Balkon hin bewegen, dorthin klettern oder springen.
15. Kosten, für die **Sie** auch hätten aufkommen müssen, wenn der Schadenfall nicht eingetreten wäre.
16. Umstände, die **Ihnen** bekannt sind und bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einem Schadenfall hätte führen können.
17. Kosten für Telefonate, Faxe, Verpflegung, Zeitungen, Reinigung, Dolmetschergebühren und Taxifahrten (ausgenommen die erste Fahrt ins Krankenhaus nach **Ihrer** Verletzung oder Erkrankung außerhalb **Ihres Heimatlandes**).
18. Schäden, die **Sie** vorsätzlich oder widerrechtlich herbeiführen.

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

ABSCHNITT A – REISEBERATUNG

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Vor und während Ihrer Reise versorgen wir Sie auf Anfrage mit Informationen zu:

1. Reisevorbereitungen.
2. Aktuelle Visums- und Einreiseanforderungen für sämtliche Länder. Wenn **Sie** eine Staatsangehörigkeit eines anderen Landes als des **Heimatlandes** besitzen, müssen **wir Sie** möglicherweise an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes verweisen.
3. Aktuelle Impfanforderungen für sämtliche Länder und Informationen zu aktuellen Warnungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
4. Zollvorschriften.
5. Wechselkursen und ausländischen Mehrwertsteuersätzen.
6. Anschriften von Botschaften und Konsulaten.
7. Wettervorhersagen für das Ausland.
8. Besonderen Sprachen, die am Reiseziel gesprochen werden.
9. Zeitzonen und Zeitunterschieden.

ABSCHNITT B – REISEUNTERSTÜTZUNG

IHRE SERVICELEISTUNGEN IM DETAIL

Während **Ihrer Reise** werden **wir**:

1. **Ihnen** bei der Besorgung eines Anwalts und/oder Dolmetschers helfen oder eine Vorauszahlung für die Kosten eines Rechtsbeistandes oder Dolmetschers leisten, wenn **Sie** während der **Reise** inhaftiert werden, **Ihnen** Haft angedroht wird oder **Sie** sich mit einer öffentlichen Behörde auseinandersetzen müssen.
2. Nachrichten an **Ihre nahen Angehörigen**, Geschäftspartner oder Freunde in **Ihrem Heimatland** weiterleiten.
3. **Ihnen** dabei helfen, **Ihr** im Transit verloren gegangenes Gepäck zu orten und die Zustellung dieses Gepäcks nach dem Auffinden an **Ihren** Aufenthaltsort

außerhalb **Ihres Heimatlandes** zu organisieren. Etwaige Zustellungskosten gehen zu **Ihren** Lasten, wobei es **Ihnen** freisteht, den für den vorübergehenden Verlust Verantwortlichen in Regress zu nehmen.

4. **Sie** dabei unterstützen, Ersatzreisedokumente wie Reisepass, Einreisevisa oder Flugtickets zu erhalten, wenn die für die Rückreise erforderlichen Dokumente verloren gehen oder gestohlen werden. **Wir** bezahlen nicht die Kosten, die für die Ausstellung neuer Dokumente anfallen.
5. **Ihnen** dabei assistieren, für die Fortsetzung der **Reise** notwendige Gegenstände (z.B. Ersatzbrille oder Kontaktlinsen; allerdings keine Dokumente, ob für private oder geschäftliche Zwecke) von **zu Hause** an **Ihren** Aufenthaltsort zu schicken. **Wir** übernehmen ausschließlich die Versandkosten. Diesen Service können **wir** nur erbringen, wenn **wir** Zugang zu den zu ersetzenden Gegenständen haben oder wenn diese Gegenstände nach entsprechender Vereinbarung in einem **unserer** Büros abgegeben werden.
6. **Ihnen** Ärzte, Krankenhäuser, Ambulanzen, private Krankenpfleger, Zahnärzte, Zahnkliniken, Behinderteneinrichtungen, Optiker, Apotheken, Augenärzte und Sanitätshäuser empfehlen.
7. Dabei assistieren, **Ihre** wichtigen verschreibungspflichtigen Medikamente zu ersetzen, wenn diese oder entsprechende Medikamente nicht verfügbar sind, während **Sie** sich außerhalb **Ihres Heimatlandes** aufhalten. **Wir** übernehmen lediglich die Kosten für den Versand, nicht jedoch die Kosten für das Medikament, Zollgebühren oder Steuern. Dieser Service ist abhängig von den Beförderungsbedingungen der eingesetzten Fluglinien bzw. anderer Transportdienstleister und den geltenden in- und ausländischen Gesetzen.
8. Im Fall einer Erkrankung oder **körperlichen Verletzung** eines **nahen Angehörigen** im **Heimatland Sie** diesbezüglich auf dem Laufenden halten.
9. Wenn **Sie** in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen, werden **wir Ihnen** organisatorisch zur Seite stehen, die notwendigen Arrangements veranlassen und in **Ihrem** Namen eine Kostenübernahmeerklärung an das Krankenhaus abgeben.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Bitte beachten **Sie** die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8.

AUSSCHLÜSSE

Neben den ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSEN auf Seite 9 gilt folgender besonderer Ausschluss im Zusammenhang mit Reiseunterstützung:

- Zahlung der Kosten von Vorauszahlung oder Zustellungsgebühren.

ABSCHNITT C

– REISERÜCKTRITT UND REISEABBRUCH

BITTE KONTAKTIEREN **SIE** VOR EINEM **REISEABBRUCH** UNBEDINGT **APRIL ASSISTANCE** UNTER DER TELEFONNUMMER +49 322 21 09 34 67

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Sie erhalten von **uns** bis zu dem in der **Leistungstabelle** genannten Betrag für ungenutzte und nicht rückerstattbare **Reise-** und Unterbringungskosten und andere im Voraus bezahlte Gebühren für alle **begünstigten Personen**, die **Sie** bezahlt oder zu deren Zahlung **Sie** sich verpflichtet haben, sowie sämtliche zusätzliche Reisekosten, die anfallen, wenn

- a) die Stornierung der **Reise** erforderlich oder unvermeidbar ist; oder
- b) die **Reise** vorzeitig abgebrochen wird; aufgrund eines der folgenden Ereignisse, das außerhalb Ihrer Kontrolle liegt und **Ihnen** zum Buchungszeitpunkt der **Reise** unbekannt war:

1. Unerwartete Erkrankung, Verletzung oder Tod von **Ihnen**, einem **nahen Angehörigen** oder einer Person, mit der **Sie** reisen oder bei der Sie während **Ihrer Reise** wohnen wollten.
2. Zwangsquarantäne, Schöffentätigkeit oder Ladung als Zeuge vor ein Gericht von **Ihnen** oder einer Person, mit der **Sie** reisen oder reisen wollten.
3. **Arbeitgeber Kündigung** (die gemäß der aktuellen Gesetzgebung Ihres **Heimatlandes** bezüglich Entlassungen zur Zahlung einer Abfindung berechtigt und wenn zum Zeitpunkt der Buchung der **Reise** kein Grund zur Annahme bestand, dass die Kündigung erfolgen würde) von **Ihnen** oder einer Person, mit der **Sie** reisen oder reisen wollten.

4. Die Rücknahme einer Freistellung von Angehörigen bzw. Angestellten der Bundeswehr, Polizei oder Feuerwehr sowie von Pflegediensten, Ambulanzen oder Mitarbeitern einer Regierungsabteilung, sofern die Stornierung bzw. der Reiseabbruch zum Zeitpunkt der Buchung **Ihrer Reise** oder zum Zeitpunkt des Erhalts dieser Bedingungen (je nachdem, was später eintritt) nicht vorhersehbar war.
5. Die Polizei fordert **Sie** infolge einer schweren Beschädigung **Ihrer** Wohn- oder Arbeitsstätte durch Brand, Explosion, Sturm, Überflutung, Absenkung, Vandalismus oder Diebstahl auf, zu Hause zu bleiben oder dorthin zurückzukehren.

UMBUCHUNGSKOSTEN

Wenn **Sie** sich wegen eines Umstands, der in diesem Abschnitt versichert ist, entschließen, **Ihre** gebuchte **Reise** umzubuchen anstatt zu stornieren, erstatten **wir Ihnen** die Kosten bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Reiserücktritt und Reiseabbruch“:

1. **Sie** müssen von **Ihrem** behandelnden **Arzt** ein ärztliches Attest (bzw. im Fall von Stress, Angstzuständen, Depression oder anderen Geistes- oder Nervenerkrankungen von einem auf dem entsprechenden Fachgebiet spezialisierten Facharzt) sowie eine vorherige Genehmigung von **APRIL Assistance** einholen, um vor dem **Reiseabbruch** die Notwendigkeit der Rückkehr nach Hause aufgrund eines Todesfalls, einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung bestätigt zu erhalten
2. Wenn **Sie** mit der Information des Reiseunternehmens, des Reiseveranstalters oder des Anbieters des Transportes/der Unterkunft in Verzug geraten oder dies versäumen, wenn festgestellt wird, dass es erforderlich ist, die **Reise** zu stornieren, beschränkt sich **unsere** Haftung auf die Stornogebühren, die ohne dieses Versäumnis oder die Verzögerung gegolten hätten.
3. Wenn **Sie** die **Reise** aufgrund einer **körperlichen Verletzung** oder Erkrankung stornieren, müssen **Sie** ein ärztliches Attest von dem **Arzt** vorlegen, der die verletzte/krankte Person behandelt, das bestätigt, dass die Stornierung der **Reise** notwendig ist. Im Fall einer psychiatrischen Erkrankung ist ein Attest eines Facharztes für Psychiatrie vorzulegen.
4. Wenn das Auto, das **Sie** für die **Reise** nutzen wollten, innerhalb von 7 Tagen vor dem Abreisedatum gestohlen oder beschädigt wird, werden die Kosten für einen Mietwagen übernommen und keine Stornogebühren bezahlt.
5. Im Fall eines **Reiseabbruchs** müssen **Sie uns** kontaktieren, damit wir die notwendigen Reisearrangements für **Sie** treffen können.
6. Im Fall eines **Reiseabbruchs** wird als Grundlage zur Errechnung der Erstattungssumme Ihr Rückkehrtag in **Ihr Heimatland** herangezogen.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche aus der Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung:

1. Zahlung der Kosten von erstattungsfähigen Flughafengebühren und -abgaben.
2. Zahlung der Kosten, die entstehen, weil Sie es versäumt haben, **APRIL Assistance** unverzüglich über die Notwendigkeit eines **Reiseabbruchs** zu informieren, damit diese alles Weitere veranlassen kann.
3. Ersatz für Schadenfälle, die direkt oder indirekt aus der Kündigung eines Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn der Kündigungsgrund **Ihr** Fehlverhalten war, **Sie** selbst gekündigt haben oder wenn **Sie** freiwillig der Auflösung Ihres Arbeitsverhältnisses zugestimmt haben oder wenn vor Buchung der **Reise** bzw. vor Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) die Kündigung bereits in Aussicht gestellt bzw. absehbar war.
4. Ersatz für Schadenfälle aufgrund **Ihrer** veränderten finanziellen Situation, es sei denn, wenn **Sie** arbeitslos werden und nach geltendem Recht **Ihres Heimatlandes** zu einer Zahlung von Arbeitslosengeld berechtigt sind.

5. Ersatz für Stornierungen oder **Reiseabbrüche**, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die **Ihnen** bei Buchung der **Reise** bzw. bei Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) bekannt waren oder objektiv erwartet werden konnten.
6. Zahlung der Kosten, die mit einem Meilenbonusprogramm einer Fluggesellschaft, z. B. Air Miles, einem Karten-Bonuspunkteprogramm, einem Timesharing-Programm, Urlaubswohnungsprogramm oder anderen Urlaubspunkteprogramm bezahlt wurden, und/oder zugehörige Instandhaltungsgebühren.
7. Ersatz für Schadenfälle aufgrund von Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, ein **Arzt** bescheinigt, dass nach der Reisebuchung bzw. nach Beginn der Gültigkeit dieser Police (je nachdem, was am kürzesten zurückliegt) unvorhersehbare Komplikationen eingetreten sind.
8. Zahlung der Kosten, bei denen **Sie** nicht in der Lage sind, ein Attest von einem am Urlaubs- bzw. Aufenthaltsort praktizierenden **Arzt** vorzulegen, das bescheinigt, dass der **Reiseabbruch** aus medizinischen Gründen notwendig war.
9. Ersatz für Schadenfälle, die dadurch entstanden sind, dass eine **begünstigte** Person nicht im Besitz eines gültigen Passes, Visums oder anderen für die **Reise** erforderlichen Dokuments ist.

ABSCHNITT D – VERSPÄTETE ABREISE/

NICHTANTRITT DER REISE

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Wenn sich der Start des vorgesehenen **öffentlichen Verkehrsmittels**, das **Sie** für die **Reise** gebucht haben, aus folgenden Gründen um mindestens 4 Stunden nach der geplanten Startzeit verspätet:

- a) durch **Streik oder Arbeitskampfmaßnahmen** oder
- b) durch **ungünstige Witterung** oder
- c) durch mechanischen Ausfall oder technischen Fehler beim vorgesehenen **öffentlichen Verkehrsmittel**, das **Sie** für die **Reise** gebucht haben, erstatten **wir Ihnen** entweder
 1. nach Ablauf von mindestens 4 Stunden Verspätung bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag die Kosten für angemessene Verpflegung und Erfrischungen und zusätzliche Kosten für Unterkunft (nur Zimmer) sowie Reisekosten, die **Ihnen** entstehen, damit **Sie Ihr** Ziel im Ausland oder erreichen können, oder
 2. bis zu dem in der **Leistungstabelle** unter Abschnitt C – Reiserücktritt und Reiseabbruch angegebenen Betrag die Kosten für nicht in Anspruch genommene und nicht rückzahlbare Reise- und Unterkunftsleistungen, zu deren Zahlung **Sie** sich verpflichtet haben, wenn die Verspätung mehr als 24 Stunden andauert, und **Sie** sich aus diesem Grund dafür entscheiden, die **Reise** nicht anzutreten.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Verspätete Abreise“:

1. **Sie** müssen gemäß dem Ihnen ausgehändigten Reiseplan einchecken.
2. **Sie** müssen von dem Beförderungsunternehmen bzw. der zuständigen Stelle eine schriftliche Bestätigung über die Dauer der Verspätung in Stunden und den Grund für die Verspätung einholen.
3. **Sie** müssen sich an die Vertragsbestimmungen der Reiseagentur, des Reiseveranstalters oder des Beförderungsunternehmens halten.
4. Alle Belege sind aufzubewahren.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE“, Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche im Zusammenhang mit verspäteter Abreise für Forderungen, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:

1. **Streiks** oder **Arbeitskampfmaßnahmen** oder Verzögerungen durch Verkehrskontrollen, die zu dem Zeitpunkt, an dem diese Bedingungen in Kraft traten oder an dem **Sie Ihre Reise** gebucht haben (je nachdem, was früher eintritt), existierten oder öffentlich bekannt gemacht wurden.

2. Aussetzung der Beförderung mit einem Flugzeug oder Schiff auf Anordnung oder Empfehlung des Luftfahrtbundesamtes, einer Hafen- oder ähnlichen Behörde.

ABSCHNITT E – GEPÄCKVERSÄTUNG

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Wir erstatten **Ihnen** bis zu dem Betrag, der in der **Leistungstabelle** genannt ist, die Kosten für den notwendigen Ersatz von Kleidung, Medikamenten und Hygieneartikeln im Falle einer Gepäckverspätung, wenn das aufgebene **Gepäck** bei der Ausreise vorübergehend verloren geht und nicht innerhalb von 4 Stunden nach Ihrer Ankunft zurückgegeben wird.

Wenn der Verlust endgültig ist, wird der erstattete Betrag von dem Betrag abgezogen, der gemäß Abschnitt F – Reisegepäckversicherung zur Auszahlung gelangt.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Gepäckverspätung“:

1. Es ist eine schriftliche Bestätigung des Beförderers über die Dauer der Gepäckverspätung einzuholen.
2. Erstattungen erfolgen nur für tatsächlich entstandene Kosten, die über eine Erstattung des Beförderers hinausgehen.
3. Es werden nur Kosten für notwendige Ersatzkleidung bzw. Toilettenartikel erstattet. Die Artikel müssen innerhalb von 4 Tagen nach Ankunft an **Ihrem** Zielort gekauft werden und mit der **versicherten Karte** bezahlt werden. Falls die **versicherte Karte** nicht für diese Einkäufe genutzt werden kann, müssen detaillierte Rechnungen vorgelegt werden.
4. Es erfolgt keine Erstattung für Gegenstände, die nach Auslieferung des Gepäcks gekauft wurden.
5. Sämtliche Belege sind aufzubewahren.
6. Versicherungsschutz besteht nur auf dem Hinweg.

AUSSCHLÜSSE

Neben den ALLGEMEINEN AUSSCHLÜSSEN auf Seite 9 gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche im Zusammenhang mit Gepäckverspätung und erweiterte Gepäckverspätung.

Dies betrifft alle Punkte, die im Abschnitt F – Persönliche Habe, Ausschlüsse auf Seite 15 aufgeführt ist.

ABSCHNITT F – PERSÖNLICHE HABE

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Wir erstatten **Ihnen** für den unabsichtlichen Verlust, Diebstahl oder Schaden an **Gepäck** bis zu dem in der **Leistungstabelle** angegebenen Betrag. Die Erstattung entspricht dem Wert des aktuellen Preises abzüglich einer Summe für Verschleiß und Abwertung (oder **wir** entscheiden nach **unserem** Ermessen, das verlorene oder beschädigte **Gepäck** zu ersetzen, wiederherzustellen oder reparieren zu lassen). Der Höchstbetrag, den **wir** für einen Gegenstand, ein Paar oder einen Satz von Gegenständen bzw. für alle Wertgegenstände zusammen bezahlen, entspricht der Grenze für einen Gegenstand bzw. der Grenze für Wertgegenstände in der **Leistungstabelle**.

BESONDERE BEDINGUNGEN

Neben den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8 gelten folgende weitere besondere Bedingungen für den Abschnitt „Persönliche Habe“:

1. Sämtliche Belege sind aufzubewahren.
2. **Sie** sind verpflichtet, sämtliche Verluste und/oder Diebstähle von **persönlicher Habe** innerhalb von 24 Stunden nach der Entdeckung der örtlichen Polizei, Fluglinie, Schifffahrtsgesellschaft oder deren beauftragten Agenten zu melden und einen schriftlichen Bericht darüber einzuholen. Für Gegenstände, die beschädigt werden, während **Sie** auf der **Reise** sind, müssen **Sie** einen offiziellen Bericht einer zuständigen örtlichen Behörde, Fluglinie, Schifffahrtsgesellschaft oder von deren beauftragten Agenten einholen.

3. Wenn **persönliche Habe** verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, während sie unter der Aufsicht eines Beförderungsunternehmens, einer Spedition, Behörde oder eines Hotels steht, müssen **Sie** diesen schriftlich Informationen zum Verlust, Diebstahl oder Schaden mitteilen und einen offiziellen Bericht einer zuständigen örtlichen Behörde einholen. Wenn **persönliche Habe** verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, während sie unter der Aufsicht einer Fluggesellschaft steht, müssen **Sie**
 - a) von der Fluggesellschaft einen sogenannten Property Irregularity Report (Bericht über fehlendes bzw. beschädigtes Gepäck) einholen.
 - b) der Fluggesellschaft innerhalb der in ihren Beförderungsbedingungen festgelegten Frist eine formale schriftliche Mitteilung der Forderung zukommen lassen (bitte behalten **Sie** eine Kopie davon).
 - c) sämtliche Reisetickets und Anhänger behalten, damit **Sie sie** einreichen können, falls eine Forderung gemäß dieser Versicherung gestellt werden soll.
4. **Sie** müssen für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände einen Originalbeleg oder einen anderen Eigentumsnachweis vorlegen, um **Ihre** Forderung zu belegen.
5. Für verloren gegangene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände müssen die Belege aufbewahrt werden, um Ihre Forderung zu belegen.
6. Zahlungen erfolgen auf der Grundlage des Wertes des Eigentums zum Zeitpunkt der Beschädigung, des Verlustes oder des Diebstahls. Je nach Alter des Gegenstands wird ein Abzug für Verschleiß und Wertverlust vorgenommen.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche im Zusammenhang mit persönlicher Habe:

1. Der Selbstbehalt i. H. v. 50 € pro Schadenfall.
2. Verlust, Diebstahl oder Schäden an **Wertgegenständen**, die zu irgendeiner Zeit **unbeaufsichtigt** waren (einschließlich Verbleib in einem Fahrzeug oder unter Aufsicht von Beförderern), es sei denn, sie werden in einem Hotelsafe oder einer abgeschlossenen Sicherheitsverwahrsbox aufbewahrt.
3. Verlust, Diebstahl oder Schäden an **persönlicher Habe**, die in einem **unbeaufsichtigten** Fahrzeug liegt:
 - a) über Nacht zwischen 21 Uhr und 8 Uhr (Ortszeit) oder
 - b) zwischen 8 Uhr und 21 Uhr (Ortszeit), es sei denn, es befindet sich in dem Schließfach, das bei Fahrzeugen mit einem Schließfach vom Fahrgastraum getrennt ist, oder bei Fahrzeugen ohne separates Schließfach im Fahrzeug, aber nicht offen sichtbar, wobei der gewaltsame Zugang zum Fahrzeug in einem Polizeibericht bestätigt werden muss.
4. Verlust oder Schäden aufgrund einer Verzögerung, Konfiszierung oder Beschlagnahme durch den Zoll oder eine anderen Behörde.
5. Verlust, Diebstahl oder Schäden an Schecks, Reiseschecks, Geld, Post- oder Geldanweisungen, im Voraus bezahlten Coupons oder Gutscheinen, Reisetickets, Kredit-, Kunden- oder Geldkarten.
6. Verlust, Diebstahl oder Schäden an Edelsteinen, Kontakt- oder Hornhautlinsen, Brillen, Hörgeräten, Zahn- oder medizinischen Prothesen, Antiquitäten, Musikinstrumenten, Urkunden, Manuskripten, Wertpapieren, verderblichen Waren, Fahrrädern und Schäden an Koffern (es sei denn, die Koffer sind aufgrund eines einzelnen Schadensereignisses unbrauchbar).
7. Verlust oder Schaden aufgrund von Rissen, Kratzern, Bruch oder Beschädigungen an Porzellan, Glas (außer Glas von Uhrendeckeln, Kameras, Feldstechern oder Teleskopen) oder anderen zerbrechlichen oder fragilen Gegenständen, es sei denn, diese werden durch Feuer, Diebstahl oder einen Unfall des Flugzeugs, Hochseeschiffes, Zuges oder Fahrzeugs, in dem sie befördert werden, verursacht.
8. Verlust oder Schaden aufgrund von Brüchen von Sportausrüstung oder Schäden an Sportkleidung, während diese in Gebrauch ist.

9. Forderungen, die nicht durch den Originalbeleg, den Nachweis des Eigentums oder eine Versicherungsbewertung (die vor dem Verlust eingeholt wurde) für die verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstände nachgewiesen werden können.
10. Verlust, Diebstahl oder Schäden an Handwerkszeugen, Motorzubehör und anderen Gegenständen, die im Zusammenhang mit Ihrem Geschäft, Handel, Beruf oder Ihrer Beschäftigung verwendet werden.
11. Verlust oder Schaden, der durch Verschleiß, Abwertung, Verschlechterung, atmosphärische oder klimatische Bedingungen, Motten, Ungeziefer, Reinigungs-, Reparatur- oder Wiederherstellungsverfahren, mechanische oder elektrische Ausfälle oder Flüssigkeitsschäden entsteht.
12. Verlust oder Schäden, die aufgrund einer Wertminderung, von Schwankungen von Wechselkursen oder Mängeln aufgrund eines Fehlers oder einer Unterlassung entstehen.
13. Forderungen, die sich aus dem Verlust oder Diebstahl aus **Ihrer** Unterbringung ergeben, es sei denn, gewaltsames Eindringen kann nachgewiesen werden und wird in einem Polizeibericht bestätigt.
14. Forderungen, die sich aus Schäden ergeben, die durch ein Leck von Pulver oder einer Flüssigkeit, das/die mit den persönlichen Dingen oder im **Gepäck** transportiert werden, entstehen.
15. Forderungen, die sich durch den Verlust, Diebstahl oder Schaden an **persönlicher** Habe ergeben, die als Fracht transportiert wird.

ABSCHNITT G

– MIETWAGEN-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

DEFINITIONEN – gültig für diesen Abschnitt

Mietwagen

– für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassener Personen-Kraftwagen (zugelassen zur Beförderung von bis zu 9 Personen), auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur angemietet und vollständig mit **Ihrer** British Airways Barclaycard Premium Kreditkarte bezahlt. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Mietvertrags, jedoch nicht für mehr als 31 aufeinander folgende Tage.

Mietwagenversicherung

– die Versicherung des Mietwagenunternehmens bzw. der Mietwagenagentur, die bezüglich des **Mietwagens** Risiken wie Haftpflicht oder Diebstahl des **Mietwagens** abdeckt.

Sie/Ihr/Fahrer

– der **Karteninhaber** der British Airways Barclaycard Kreditkarte, dessen Name als Erstes auf dem Mietvertrag genannt wird, sowie weitere mit dem **Karteninhaber** reisende Personen, die ausdrücklich auf dem Mietvertrag genannt werden. Die Fahrer müssen mindestens 21 Jahre und dürfen nicht älter als 74 Jahre alt sein und müssen im Besitz einer für die Art des **Mietwagens** notwendigen gültigen Fahrerlaubnis sein.

IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ IM DETAIL

Im Rahmen der Versicherung Collusion, Damage, Waiver (CDW, entspricht Vollkasko), Loss, Damage, Waiver (LDW, entspricht Teilkasko) werden dem Karteninhaber die vom Karteninhaber zu leistenden Zahlungen für Beschädigungen oder Diebstahl eines Mietwagens erstattet, bis zu folgenden Höchstgrenzen: 1) tatsächliche Reparaturkosten für den **Mietwagen**, 2) Buchwert des Großhandels abzüglich der Kosten für Bergung und Abschreibung oder 3) Einstandspreis des **Mietwagens** abzüglich der Kosten für Bergung und Abschreibung. Die Deckung erstattet dem Karteninhaber zudem angemessene Ausgaben (solche Ausgaben, die in der am nächsten gelegenen Umgebung, in der der Verlust oder die Beschädigung vorkommt, gewöhnlicherweise anfallen) auferlegt durch die Vermietungsfirma, wie das Abschleppen oder das Unterstellen sowie den **Nutzungsverlust**. Es gelten die in der **Leistungstabelle** benannten anwendbaren Grenzen für CDW und LDW.

Im Rahmen der Supplementary Liability Insurance (SLI, entspricht der zusätzlichen Haftpflichtversicherung) übernehmen **wir** den Betrag bis zu der in der **Leistungstabelle** benannten Höchstgrenze für die Befriedigung von gerechtfertigten

tigten und die Abwehr von ungerechtfertigten Kompensationsansprüchen, die **Ihnen** gegenüber aufgrund von zivilrechtlichen Schadensersatzbestimmungen des Landes, in dem der Schaden passiert, gestellt werden könnten, wenn durch die Nutzung des **Mietwagens** Personen zu Schaden oder zu Tode kommen oder Gegenstände beschädigt oder zerstört werden. Die anwendbaren Grenzen für SLI sind die in der Leistungstabelle benannten Beträge.

Für alle Verluste, Diebstähle, versuchte Diebstähle und Haftpflichtschäden gegenüber Dritten mit Ansprüchen, die aufgrund von Leistungen aus der **Mietwagen-Haftpflichtversicherung** gestellt werden, ist ein Polizeibericht der örtlichen Polizeibehörde des Landes, in dem sich der Vorfall ereignet hat, notwendig.

BESONDERE BEDINGUNGEN

1. Es besteht kein Versicherungsschutz für **Fahrer**, die:
 - a) nicht im Besitz einer gültigen, im **Heimatland** ausgestellten Fahrerlaubnis sind, die sie zum Führen des angemieteten **Mietwagens** berechtigt.
 - b) mehr als drei Verurteilungen für Fahren oberhalb der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit oder innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beginn der **Reise** mehr als 9 Punkte im Verkehrszentralregister angesammelt haben.
 - c) eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten haben.
 - d) innerhalb der letzten zwei Jahre eine Verurteilung (oder ein anhängiges Verfahren) wegen Fahrens unter Alkoholeinfluss hatten/haben.
 - e) deren Führerschein aufgrund von gefährlichem Fahren entzogen wurde (bzw. aus diesem Grund ein Verfahren gegen **Sie** anhängig ist).
 - f) unter 21 Jahre alt sind.
 - g) sich nicht an die Bedingungen des Mietvertrags gehalten haben.
2. Es besteht kein Versicherungsschutz für die folgenden Arten von Mietfahrzeugen:
 - a) Wohnmobile, Fahrzeuge, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (einschließlich z. B. Anhänger und Wohnwagen).
 - b) **Mietwagen** mit einem Marktwert über (ggf. umgerechnet) 50.000 €.
3. **Mietwagen**, die als Preis/Belohnung eingesetzt werden für Motorrennen, Rallyes, Schnelligkeits- und Ausdauerests oder für das Training für solche Ereignisse.
4. Der **Fahrer** kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt jeweils maximal einen **Mietwagen** anmieten.
5. Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Mietvertrags, nicht aber für mehr als 31 aufeinanderfolgende Tage.
6. Dauermiet- oder Leasingverträge sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
7. Sofern es keine anderslautenden gesetzlichen Bestimmungen gibt, muss die Vermietungsfirma in Fällen von CDW und LDW einen Auslastungsbericht über den Fuhrpark vorlegen, aus dem hervorgeht, dass 1) kein anderer **Mietwagen** verfügbar war und dass 2) es Nachfrage nach dem **Mietwagen** gegeben hat.
8. Bitte beachten **Sie** die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN auf Seite 8.

AUSSCHLÜSSE

Neben den allgemeinen Ausschlüssen (siehe „ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE“, Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Ansprüche aus der Mietwagen-Selbstbehaltversicherung:

1. Kompensation für finanzielle Schäden, die weder indirekt noch direkt mit Personenschaden oder medizinischen Schaden in Verbindung stehen
2. Übernahme von Forderungen gegen **Sie** von **Ihren nahen Angehörigen**, anderen **Kartenninhabern**, die unter Ihrem Kartenkonto angemeldet sind und deren Angehörigen, Mitfahrer und Personen, die für **Sie** arbeiten.
3. Ersatz von Schäden an, Wohnmobile, Fahrzeuge, die nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind (einschließlich z. B. Anhänger und Wohnwagen).
4. Offroadfahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen, Geschwindigkeits- und Belastungstests jeweils inklusive Übungsfahrten.

5. Ersatz von Schäden an Fahrzeugen, die älter als 20 Jahre sind und/oder seit mehr als zehn Jahren nicht mehr hergestellt werden.
6. Ersatz von Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die mit dem **Mietwagen** zur Verfügung gestellte Bedienungsanleitung nicht befolgt wurde.
7. Ersatz aller Schäden infolge von Verschleiß, Insekten- oder Ungezieferbefall.
8. Nutzung des **Mietwagens**, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
9. Ersatz aller Kosten, deren Haftung **Sie** anerkennen, verhandeln oder deren Zahlung **Sie** zusagen.
10. Ersatz aller Schäden aus Geldbußen und -strafen.

VERHALTEN IM SCHADENFALL

1. Bitte lesen Sie sich den entsprechenden Abschnitt Ihrer Police durch, um zu erfahren, welche Ansprüche **Sie** haben und welche Umstände vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind.
2. Meldung des Schadenfalls:
Bitte wenden Sie sich unter +49 322 21 09 34 67 an **APRIL Assistance**. **Unsere** Schadenregulierungsabteilung steht **Ihnen** montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zur Anforderung eines Schadenformulars zur Verfügung. Hierzu benötigen wir die folgenden Informationen:
 - **Ihren** Namen,
 - **Ihre** Kartenummer,
 - Details zum Schadenfall in Kürze.

Sie können **unsere** Schadenregulierungsabteilung auch per Post oder E-Mail erreichen:

Barclaycard Schadensabteilung - APRIL Assistance
c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Strasse 1A
51103 Köln

E-Mail:
Barclaycard-Reiseversicherung@april.com

Bitte geben **Sie uns** in diesem Fall folgende Informationen bekannt:

- **Ihren** Namen,
- **Ihre** Barclaycard Kontonummer (nicht Kartenummer)
- **Ihre Anschrift**
- den Abschnitt, unter dem **Sie** den Schadenfall geltend machen möchten

Bitte melden **Sie uns** Schadenfälle innerhalb von 28 Tagen nach Schadendatum. Die **Ihnen** eventuell übersandte Schadenmeldung ist ausgefüllt zusammen mit den erbetenen Unterlagen so bald als möglich an **uns** zurückzuschicken. **Wir** werden **uns** innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt **Ihrer** Unterlagen mit **Ihnen** in Verbindung setzen.

3. Zusätzliche Unterlagen

Sämtliche Originalrechnungen, Belege, Berichte etc. sind **uns** einzureichen. Bitte prüfen **Sie** auch in dem für **Ihren** Schadenfall relevanten Abschnitt, welche Unterlagen **Sie** einreichen müssen. Es ist ratsam, Kopien von allen übersandten Unterlagen anzufertigen.

4. Externe Schadenregulierungsbüros

Um eine schnelle Schadenregulierung zu ermöglichen, beauftragen **wir** von Zeit zu Zeit externe Schadenregulierungsbüros.

BESCHWERDEVERFAHREN

Der Versicherungsnehmer Barclaycard und der Versicherer Axeria Assistance Limited sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Allerdings kann es vorkommen, dass Dinge gelegentlich falsch laufen. Alle Beschwerden werden deshalb ernst genommen mit dem Ziel, bestehende Probleme umgehend zu lösen.

Sollten **Sie** mit einer von uns erbrachten Leistung nicht zufrieden sein, können **Sie** sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an **uns** wenden, damit **Ihre** Beschwerde bearbeitet werden kann.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an
barclaycard-reiseversicherung@april.com

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 322 21 09 34 67 an Montags bis Freitags, jeweils
9–17 Uhr

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 332 21 09 34 68

Post

Schreiben **Sie uns** an folgende Adresse:
Barclaycard Schadensabteilung – April Assistance
c/o Deutz Cubus, 6. Etage
Erna-Scheffler-Straße 1a
51103 Köln

oder an:

Compliance Officer at Axeria Assistance Limited
Progetta House, Level 2
Tower Road
Swatar, Birkirkara BKR 4012
Malta

E-Mail: complaints.axeria@april.com.mt

Denken **Sie** daran, alle unten genannten Angaben zu machen – so können **Sie**
uns helfen, **Ihre** Anfrage schneller zu bearbeiten:

- **Ihr** vollständiger Name
- **Ihre** Adresse
- **Ihre** Barclaycard Kontonummer (nicht die Kartenummer)
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- **Ihr** Anliegen oder **Ihre** Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was **Sie** sich von **uns** wünschen, um das Problem zu lösen
- eine Telefonnummer, unter der **wir Sie** tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass **wir Ihre** Beschwerde nicht innerhalb von einer
Woche abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine
schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

Sollte Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit reguliert werden, können Sie
sich mit Ihrer Beschwerde an den Ombudsmann für Versicherungsfragen in
Deutschland wenden. Wenn Sie mit der Entscheidung des Ombudsmanns
nicht zufrieden sind, können Sie sich sodann an den Consumer Complaints
Manager bei der Finanzbehörde in Malta richten, um eine unabhängige
Prüfung Ihres Falls zu erhalten. Ist dessen Beurteilung für Sie nach wie vor nicht
zufriedenstellend, können Sie Ihren Fall an die BaFin leiten. Deren Kontaktdaten
lauten wie folgt:

Ombudsmann für Versicherungsfragen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

Tel.: + 49 (0) 18 04/22 44 24

Fax: + 49 (0) 18 04/22 44 25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

Consumer Complaints Manager

Malta Financial Services Authority

Notabile Road

Attard, BKR 3000

Malta

Tel.: (+356) 2144 1155

E-Mail: consumerinfo@mfsa.com.mt

Internet: <http://mymoneybox.mfsa.com.mt/>

Eine Broschüre mit Informationen zu den Funktionen des Consumer Complaints Manager (Finanzbehörde Malta) ist auf Anfrage ebenfalls verfügbar.

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 29970299or

E-Mail: poststelle@bafin.de

E-Mail: <http://www.bafin.de>

Diese drei Institutionen wurden kraft Gesetz gegründet, damit unter anderem individuelle Streitigkeiten zwischen Endverbrauchern und Finanzunternehmen reguliert werden können. Diese können entscheiden, ob wir falsch gehandelt haben und ob Sie dadurch Nachteile erlitten haben. Ist dies der Fall, wird uns mitgeteilt, wie wir Abhilfe schaffen können und ob diese gegebenenfalls eine Kompensationszahlung umfasst. Die Dienstleistung dieser Institutionen ist unabhängig und für Sie kostenlos und wir deren Entscheidungen stets befolgen. Die Einreichung einer solchen Beschwerde wirkt sich nicht auf Ihr Recht aus, den Zivilrechtsweg zu beschreiten.

FORDERUNGSÜBERGANG

Mit Wirkung vom Tag der Zahlung von Versicherungsleistungen im Rahmen dieser Police gehen **Ihre etwaigen Rechte** gegen Dritte (z.B. Sozialversicherungsträger, sonstige Krankenversicherungen) auf uns über und wir können alle Ihnen zustehenden Rechte ausüben, einschließlich das Recht, Dritten gegenüber geleistete Beträge zurückzufordern, deren Handlungen oder Unterlassungen Anlass zum Schadensfall gemäß dieser Police geführt haben.

Dieser Forderungsübergang kann jedoch nicht gegenüber in Ihrem Haushalt lebenden Personen ausgeübt werden.

Sie müssen uns in der Ausübung dieses Rechts auf Forderungsübergang unterstützen.

Sie haften **uns** gegenüber in Fällen, in denen Ihre Handlungen oder Unterlassungen unsere Rechte gegenüber Dritten beeinträchtigen.

ABTRETUNGSVERBOT

Sämtliche aus dieser Police entstehenden Rechte können nicht ohne unsere ausdrückliche Einwilligung an Dritte abgetreten oder übertragen werden.

KEIN VERZICHT AUF RECHTE

Beruft eine Partei sich nicht auf ein ihr in der vorliegenden Vereinbarung zuerkanntes Recht oder eine zuerkannte Leistung, stellt dies keinen Verzicht auf dieses Recht oder diese Leistung dar.

DATENSCHUTZ

In Bezug auf die Bestimmungen gemäß Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz der Privatsphäre von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zur freien Bewegung solcher Daten, wie dies in nationaler Gesetzgebung umgesetzt wurde, verarbeiten **wir** alle von **Ihnen** entweder schriftlich oder

mündlich bereitgestellten personenbezogenen Daten und/oder sensible personenbezogene Daten ausschließlich für folgende Zwecke:

- Schadensregulierung oder Zahlung von anderen Leistungen, Rückversicherungen und versicherungsmathematischen Maßnahmen;
- Angemessene Leistungsfähigkeit der Versicherungspolizen;
- Vorbeugung, Erkennung und/oder Verfolgung von Betrugsfällen und anderen kriminellen Aktivitäten, welche **wir** melden müssen, sowie die Erfüllung aller anderen spezifischen rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen;
- Bestimmung und Einleitung bzw. Verteidigung gegen jegliche rechtlichen Schritte;
- Internes Management, Forschung und Statistik, Systemadministration sowie die Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen, sowie
- Schutz und Förderung **unserer** legitimen Interessen sowie die angemessene Führung unserer Geschäfte.

Durch die Geltendmachung von Ansprüchen gemäß dieser Police bestätigen **Sie**, dass **Sie** in Bezug auf die Gesetze zum Datenschutz in **Ihrem** eigenen Namen sowie im Namen von allen weiteren Personen, die in dem an uns gerichteten Antragsformular für **uns** aufgeführt sind, **Ihre** ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten, wie oben umrissen, erteilen und **Sie** bestätigen, dass **Sie** diesen Sachverhalt diesen anderen Personen zur Kenntnis gebracht haben und deren entsprechende Einwilligung erhalten haben.

Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir direkt bei Barclaycard verifizieren, dass Sie zum Zeitpunkt des Schadenseintritts im Besitz einer gültigen Barclaycard sind

Sie haben das Recht, von **uns** Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie das Recht auf Berichtigung oder gegebenenfalls Löschung fehlerhafter, unvollständiger oder unerheblicher Daten, die verarbeitet wurden. **Sie müssen uns** jedoch unverzüglich über jegliche Änderungen in Bezug auf **Ihre** durch **uns** verarbeiteten personenbezogenen Daten in Kenntnis setzen.

Wir verpflichten uns, geeignete Maßnahmen und Absicherungen zum Schutz vor Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit aller verarbeiteten Daten umzusetzen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Ist/Sind oder wird/werden eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Police zu irgendeinem Zeitpunkt unwirksam, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, berührt dies nicht die Wirksamkeit, Rechtsgültigkeit oder Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren, dass jede nichtige Klausel durch eine gültige Klausel ersetzt wird, die dem Sinn der Vereinbarung eher entspricht.

OFFENLEGUNG VON BETEILIGUNGEN

Wir möchten **Sie** im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Dezember 2002 über Versicherungsvermittlung darüber informieren, dass APRIL S.A., ein Unternehmen nach französischem Recht, eingetragen unter der Nummer 377994553RCS der Immeuble Aprilium, 114 Bd Vivier Merle, 69439 Lyon, Frankreich, mehr als 10 % der Stimmrechte sowohl der **APRIL Assistance** als auch der Axeria Assistance Limited hält. **APRIL Assistance** und Axeria Assistance Limited sind Tochtergesellschaften kraft der gemeinsamen Anteilseignerschaft an oben genannter APRIL S.A.

NACHWEISPFICHTEN IM FALLE DER GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN

Für alle Forderungen benötigen **wir Ihre** Angaben zur Reise - Flugtickets, Buchungsrechnung sowie die Reiseroute.

Zusammengefasst benötigen **wir** gegebenenfalls die folgende Nachweise sowie weitere relevante Informationen, um deren Übermittlung **wir Sie** möglicherweise bitten können.

Abschnitt B: Reiseberatung

Im Fall von Verlust oder Diebstahl des Reisepasses ist ein Polizeibericht der

örtlichen Polizei des Landes, in dem sich der Verlust, Diebstahl oder versuchte Diebstahl des Reisepasses ereignete erforderlich.

Abschnitt C: Reiserücktritt und Reiseabbruch

1. Eine ärztliche Bescheinigung **Ihres** behandelnden **Arztes** (oder im Fall von Stress, Angstzuständen, Depression oder anderen Geistes- oder Nervenleiden des Facharztes auf dem entsprechenden Fachgebiet) mit der Erklärung, warum es für **Sie** notwendig war, die **Reise** zu stornieren oder **abzubrechen**.
2. Sollte es im Todesfall zu einem Rücktritt oder **Abbruch** der Reise kommen, der **Totenschein** im Original.
3. Buchungsbestätigung zusammen mit einer Stornorechnung von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung.
4. Im Fall von Forderungen aus einem **Reiserücktritt**, schriftliche Angaben von Ihrem Reisebüro, Reiseveranstalter oder Dienstleister für Transport/Unterbringung über die separaten Kosten für Transport, Unterbringung und weitere vorab bezahlte Kosten oder Gebühren, die in die Gesamtkosten für die **Reise** einfließen.
5. **Ihre ungenutzten** Reisetickets.
6. Belege oder Rechnungen für alle geforderten Kosten, Gebühren oder Auslagen.
7. Die Referenznummer von **APRIL Assistance**, die Sie bei Meldung des Notfalls gem. Ziffer 4 der einleitenden „Wichtigen Hinweise“ erhalten haben.
8. Im Fall von Quarantäne ein Schreiben der zuständigen Behörde oder **Ihres** behandelnden **Arztes**.
9. Im Fall einer Schöffentätigkeit oder Anwesenheit als Zeuge die gerichtliche Vorladung.
10. Für Ansprüche aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses das Entlassungsschreiben.
11. Ein Brief des betreffenden befehlshabenden Offiziers oder leitenden Vorgesetzten (im Fall von Angehörigen/Angestellten des Militärs, der Polizei oder Feuerwehr sowie Mitarbeitern von Pflegediensten, Ambulanzen oder Angestellten von Regierungsbehörden), in dem die Beendigung des genehmigten Urlaubs oder der Abruf aus betrieblichen Gründen bestätigt wird.
12. Im Fall von schwerer Beschädigung an Ihrem **Haus/Wohnung**, Bericht der Polizei oder der zuständigen Behörde.

Abschnitt D:

Verspätete Abreise/Nichtantritt der Reise

1. Komplette Angaben über die **Ihnen** ausgehändigte Reiseroute.
2. Ein Brief von dem Beförderungsunternehmen (bzw. deren Handlungsbevollmächtigten) mit der Bestätigung über die Anzahl der verspäteten Stunden, den Grund für die Verspätung und die Bestätigung, dass **Sie** rechtzeitig eing_checked haben.
3. Sollten **Sie** sich für einen Nichtantritt der Reise entscheiden, müssen **Sie** diese Bestätigung über Nichtantritt der Reise Ihrem Reiseanbieter/Reiseveranstalter weiterleiten. Hier müssen die Angaben zum Datum und zur Uhrzeit aufgeführt werden, wann der nächste Termin für den Reiseantritt für **Sie** möglich gewesen wäre.
4. Im Falle von Stornierungsansprüchen: Ihre Buchungsbestätigung neben den schriftlichen Angaben vom Reiseleiter, Reiseveranstalter oder dem Dienstleister für Transport/Unterkunft über die jeweiligen Kosten für Transport, Unterkunft und weitere vorab bezahlte Kosten, welche in die Gesamtkosten der **Reise** einfließen. Belege oder Rechnungen für jeden Transport, jede Unterkunft oder weitere geforderte Kosten, Gebühren oder Ausgaben.

5. Ihre nicht genutzten Reisetickets.
6. Belege oder Rechnungen für Kosten über Transport, Unterkunft oder andere geforderte Kosten, Gebühren oder Ausgaben.

Abschnitt E: Gepäckverspätung

1. Für alle Verluste, Diebstähle oder versuchte Diebstähle ist ein Polizeibericht der örtlichen Polizeibehörde in dem Land, in dem der Vorfall passiert, erforderlich.
2. Ein sog. Property Irregularity Report der Fluggesellschaft oder ein Schreiben des Transportunternehmens, bei dem der Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung passierte, während sich das Gepäck in deren Obhut befand, sowie eine Bestätigung über alle geleisteten Zahlungen.
3. Gegebenenfalls ein Brief von einem Vertreter Ihres Reiseanbieters, Hotels oder Anbieter der Unterkunft.
4. Belege für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände sowie für nachgekaufte Kleidungsstücke, Medizin oder Hygieneartikel, sollte Ihr Gepäck vorübergehend über 4 Stunden verloren gegangen sein.
5. Ein Brief vom Transportunternehmen mit der Bestätigung des Datums und der Uhrzeit, zu der Ihr Gepäck an Sie ausgeliefert wurde sowie über die geleisteten Zahlungen.
6. Genutzte Flugtickets und Gepäck-Kennzeichnungen.
7. Bericht vom Hersteller mit der Bestätigung, dass der/ die Artikel wirtschaftlich einen Totalschaden darstellt.
8. Belege oder Rechnungen für jede erforderliche Ausgabe für Transport und Unterkunft.

Abschnitt F: Persönliche Habe

1. Einen sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluggesellschaft oder ein Schreiben des Beförderungsunternehmens, in dem der Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung dokumentiert ist, der bzw. die sich unter deren Verwahrung ereignet hat.
2. Alle Reisetickets und Kennzeichnungen.
3. Belege oder Gutachten der verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Gegenstände.
4. Gegebenenfalls ein Reparaturbericht.

Abschnitt G: Mietwagen-Haftpflichtversicherung

1. Den Nachweis, dass Sie im Besitz einer in Ihrem Heimatland ausgestellten Fahrerlaubnis sind, die es Ihnen erlaubt, den angemieteten Mietwagen zu fahren.
2. Den Nachweis, dass Sie den Wagen von einer zugelassenen Mietwagenfirma angemietet haben und ihn komplett mit Ihrer Barclaycard bezahlt haben.
3. Vorlage des Mietwagenvertrages..
4. Umfassende schriftliche Angaben zu jedem Unfall.
5. Jedes Schriftstück, Anspruchsschreiben, jede Vorladung oder andere Dokumente müssen sofort, nachdem Sie diese erhalten haben, an uns gesendet werden.
6. Ein Polizeibericht der örtlichen Polizei des Landes, in dem sich der Verlust, Diebstahl, versuchte Diebstahl, Schaden und der Eintritt einer Haftpflicht gegenüber Dritten ereignet hat.



M3

Allgemeine Informationen

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung:

Barclaycard,
Barclays Bank PLC, Hamburg,
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49 40 89099-0
Telefax: +49 40 896470

Handelsregister Hamburg: 47 374

USt.-IdNr.: DE 11 8513 525

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art
und damit zusammenhängenden
Geschäften

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England

Vertretungsberechtigter:
Carsten Höltekemeyer

Anwendbares Recht: Recht der Bundesrepublik Deutschland

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren: Ombudsmanverfahren des
Bundesverbandes Deutscher Banken e. V., Berlin

Garantiefonds: Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Deutscher Banken e. V.,
Berlin. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei
uns anfordern.